

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Jill Wentz Visuelle Kommunikation

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Jill Wentz Visuelle Kommunikation – nachstehend Jill Wentz genannt – und dem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber genannt.

1.2 Bedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden AGB abweichen, werden von Jill Wentz nur nach gesonderter und schriftlicher Bestätigung akzeptiert.

1.3 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die AGB von Jill Wentz auch ohne erneuten ausdrücklichen Verweis für künftige Rechtsgeschäfte mit dem Auftraggeber.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung ist ausschließlich der schriftliche Auftrag des Auftraggebers, beziehungsweise die im Einzelfall schriftlich vereinbarte Individualvereinbarung mit dem Auftraggeber.

2.2 Grundlage der Auftragserteilung ist das jeweilige Angebot beziehungsweise die Aufwandsschätzung, die Jill Wentz dem Auftraggeber in schriftlicher Form übermittelt. Sämtliche Angebote und Aufwandsschätzungen von Jill Wentz sowie der innerhalb dieser definierte Umfang und Geltungsbereich bleiben bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverbindlich.

2.3 Jegliche Änderung oder Ergänzung des Vertrages sowie seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Mehrkosten, die aus Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages resultieren, hat der Auftraggeber zu tragen.

### 3. Fremdleistungen

3.1 Der Auftraggeber berechtigt Jill Wentz, die für die im Auftrag vereinbarte Umsetzung benötigten Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers zu bestellen und diesem in Rechnung zu stellen. Zu diesem Zwecke verpflichtet sich der Auftraggeber, eine schriftliche Vollmacht an Jill Wentz auszustellen.

3.2 Der Auftraggeber ist ausdrücklich berechtigt, für die Umsetzung benötigte Fremdleistungen und Waren eigenverantwortlich bei Dritten in Auftrag zu geben. In diesem Fall übernimmt Jill Wentz keine Haftung für Fehler und entstehende Mehrkosten.

3.3 Fremdleistungen, die der Auftraggeber im Namen und auf Rechnung von Jill Wentz in Anspruch nimmt, werden mit einem im Angebot spezifizierten Aufschlag verrechnet. Soweit Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von Jill Wentz abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Jill Wentz von sämtlichen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Beauftragung von Fremdleistungen entstehen, freizustellen.

### 4. Nutzungs- und Urheberrechte

4.1 Das Nutzungsrecht sämtlicher im Rahmen des Auftrags erbrachten Leistungen verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber bei Jill Wentz.

4.2 Mit Fertigstellung des Auftrages und vollständiger Bezahlung gehen die Nutzungsrechte in vertraglich vereinbartem Umfang und für die vertraglich vereinbarte Dauer an den Auftraggeber über.

4.3 Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich abweichend festgelegt, gilt die Übertragung der Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Über dieses Gebiet hinausgehende Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4.4 Für eine über den vertraglich vereinbarten Umfang und/oder die vertraglich vereinbarte Dauer hinausgehende Nutzung, insbesondere im Rahmen von Neuauflagen, bedarf es der schriftlichen Zustimmung durch Jill Wentz.

4.5 Entwürfe, Konzepte, Reinzeichnungen sowie sonstigen von Jill Wentz erbrachte Leistungen dürfen vom Auftraggeber weder im Ganzen, noch in Teilen oder Details verändert, nachgeahmt oder reproduziert werden. Diesbezügliche Handlungen im Auftrag des oder durch den Auftraggeber erfordern eine schriftliche Zustimmung durch Jill Wentz.

4.6 Die im Rahmen des Auftrages durch Jill Wentz erbrachten Leistungen stehen als geistige Schöpfungen unter dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Dies betrifft sowohl im Ganzen, als auch in Teilen, insbesondere Gestaltung, Grafiken, Zeichnungen, Texte und Konzeptionen.

4.7 Zur Herausgabe digitaler Daten oder Layouts – insbesondere im Computer erstellte, sogenannte „offene Daten“ – an den Auftraggeber ist Jill Wentz nicht verpflichtet. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe solcher digitaler Daten oder Layouts, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4.8 Änderungen an digitalen Daten oder Layouts, die Jill Wentz dem Auftraggeber zu Verfügung stellt, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch Jill Wentz.

4.9 Jill Wentz behält sich das Recht vor, die für den Auftraggeber geschaffenen Leistungen fotografisch und publizistisch zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen und als Urheber genannt zu werden.

4.10 Für alle von Jill Wentz erbrachten, vervielfältigbaren Arbeiten sind vom Auftraggeber mindestens 5 einwandfreie Belegexemplare zum Zwecke der Eigenwerbung zu überlassen. Bei besonders wertvollen Arbeiten steht Jill Wentz eine dem Auftraggeber zumutbare Anzahl an Belegen zu. Dies hat unentgeltlich und unaufgefordert zu geschehen.

### 5. Vergütung

5.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Die vertraglich vereinbarten Rechnungspreise verstehen sich als Nettopreise und zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

5.2 Zahlungen sind, falls nicht explizit abweichend vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Vertraglich vereinbarte, wiederkehrende Leistungen werden jeweils zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu leisten.

5.3 Im Falle einer Überschreitung der Zahlungsfrist von mehr als 30 Tagen behält sich Jill Wentz das Recht auf Verzugszinsen vor. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

5.4 Für vertraglich vereinbarte Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, behält sich Jill Wentz das Recht vor, dem Auftraggeber bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen in Form von Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

5.5 Vorleistungen – wie Entwürfe, Konzeptionen und Recherchen – werden von Jill Wentz in Rechnung gestellt, sofern diese im Rahmen der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind oder waren. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn eine vertraglich vereinbarte Leistung vom Auftraggeber aufgekündigt oder aus sonstigen, nicht ursächlich von Jill Wentz verschuldeten, Gründen nicht fertiggestellt wird.

5.6 Beendet der Auftraggeber den Auftrag im Ganzen oder in Teilen, behält sich Jill Wentz das Recht vor, sämtliche bereits erbrachten, vertraglich vereinbarten Leistungen und Teilleistungen sowie sonstigen im Rahmen des Auftrags angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

5.7 Unvorhersehbarer Mehraufwand, der nicht vertraglich vereinbart wurde, wird von Jill Wentz nach Absprache mit dem Auftraggeber zu den im Auftrag spezifizierten Sätzen nachberechnet.

5.8 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine vertraglich vereinbarten Ansprüche abzutreten; § 354a HGB bleibt unberührt.

5.9 Der Auftraggeber ist nur dann dazu berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen von Jill Wentz aufzurechnen, wenn die Forderung des Auftraggebers von Jill Wentz schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

## 6. Künstlersozialabgabe

6.1 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beauftragung einer nicht-juristischen Person mit künstlerischen, konzeptionellen und beraterischen Leistungen eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist.

6.2 Diesbezügliche Abgaben sind ausschließlich vom Auftraggeber zu leisten und können Jill Wentz weder in Rechnung gestellt, noch in sonstiger Form in Abzug gebracht werden.

6.3 Die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

Weitere Informationen zur Künstlersozialabgabe:

[www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

## 7. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Jill Wentz alle für die vertraglich vereinbarten Leistungen relevanten Informationen, Unterlagen und Auskünfte unverzüglich bereitzustellen sowie auch über projekttaufrelevante Vorgänge und Umstände in Kenntnis zu setzen.

7.2 Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers gegenüber Jill Wentz gilt ausdrücklich auch dann, wenn sich im Rahmen der Zusammenarbeit diesbezüglich Veränderungen ergeben.

7.3 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, Jill Wentz in einem angemessenen Zeitrahmen – in der Regel aber in nicht mehr als fünf Werktagen – mitzuteilen, ob er Vorschläge, Entwürfe oder Leistungen annehmen oder ablehnen wird.

## 8. Fertigstellungs- und Liefertermine

8.1 Sämtliche in Angeboten und Aufwandsschätzungen genannten Termine gelten als Richtwerte, nicht aber als feste Fristen zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

8.2 Verpflichtende Terminfristen für die Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen bedürfen einer gesonderten und eindeutig gekennzeichneten schriftlichen Vereinbarung.

8.3 Unvorhersehbare sowie von Jill Wentz nicht abwendbare oder zu vertretende Umstände, die die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erschweren, verzögern oder verhindern, befreien Jill Wentz für die Dauer der Auswirkungen von der Leistungspflicht. Die resultierenden Verzögerungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Im Falle einer fortwährenden Verzögerung von über sechs Wochen besteht ein beidseitiges Rücktrittsrecht vom Auftrag. Der Auftraggeber hat in den oben genannten Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Jill Wentz. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber dadurch wichtige Fristen oder Termine nicht einhalten kann.

## 9. Werbemittelschaltung

9.1 Die Kosten für Werbemittelschaltungen (Anzeigen, Social Media Ads, Suchmaschinenwerbung etc.) werden vom Auftraggeber getragen. Werbemittelschaltungen, die der Auftraggeber im Namen und auf Rechnung von Jill Wentz in Anspruch nimmt, werden mit einem im Angebot oder der Aufwandsschätzung spezifizierten Aufschlag verrechnet.

9.2 Für die Einrichtung, Betreuung und Optimierung der Werbemittelschaltungen gelten die im Angebot oder der Aufwandsschätzung vertraglich vereinbarten Leistungsbezüge.

9.3 Für beauftragte Leistungen im Bereich der Werbemittelschaltung und Medienverwaltung versichert Jill Wentz, nach bestem Wissen und Gewissen, auf Basis der zugänglichen Unterlagen und Daten der Medien- und Marktforschung sowie im Interesse des Auftraggebers zu handeln. Einen konkreten werblichen Erfolg schuldet Jill Wentz dem Auftraggeber durch diese Leistungen jedoch nicht.

9.4 Für Leistungen, die Jill Wentz im Bereich Social Media zum Zwecke der Werbemittelschaltung für den Auftraggeber erbringt, gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Richtlinien, die die Anbieter dieser Plattformen in ihren AGB geregelt haben. Inhaltlich verantwortlicher Herausgeber für Werbeschaltungen, Beiträge und Profile im Bereich Social Media ist der Auftraggeber. Jill Wentz übernimmt keine Haftung für Veröffentlichungen und etwaige Verstöße gegen die AGB der Plattformen sowie Einschränkungen der Werbemittelschaltung, die aus diesen resultieren.

## **10. Gestaltungsfreiheit**

10.1 Im vertraglich verhandelten Rahmen des Auftrags besteht für Jill Wentz Gestaltungsfreiheit. Sollte der Auftraggeber während oder nach der Leistungserbringung beziehungsweise Produktion Änderungen wünschen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen.

10.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Weitergabe aller an Jill Wentz übermittelten Vorlagen berechtigt ist. Jill Wentz übernimmt keine Haftung für Ersatzansprüche, die aus daraus resultierenden Rechtsverletzungen gegenüber Dritten entstehen.

## **11. Webdesign und Hosting**

11.1 Vertraglich vereinbarte Leistungen, die die Beratung des Auftraggebers zu oder die Einrichtung des Webhostings durch Jill Wentz beinhalten, stellen keinen Vertrag zwischen Jill Wentz und dem Provider eines Hosting Services dar. Vertragspartner des Providers ist ausschließlich der Auftraggeber. Jill Wentz übernimmt keine Haftung für die Erreichbarkeit, Geschwindigkeit oder sonstige Leistungen des Webhostings.

11.2 Sämtliche von Jill Wentz im Bereich Webdesign erbrachten Leistungen werden dem Auftraggeber zur Überprüfung der Inhalte und zum Zwecke der Abnahme ausschließlich online präsentiert.

11.3 Nach erfolgter Abnahme der vertraglich vereinbarten Webdesign-Leistungen durch den Auftraggeber räumt Jill Wentz diesem Zugriffs- und Benutzerrechte für die Webpräsenz ein. Das Administratorenrecht verbleibt in Abwesenheit einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung bei Jill Wentz.

11.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Abnahme der Leistungen keine Änderungen am Quellcode vorzunehmen, die das optische Erscheinungsbild des Webdesigns verfremden. Jegliche Änderung am Layout bedarf einer schriftlichen Einwilligung durch Jill Wentz.

11.5 Jill Wentz behält sich das Recht vor, die für den Auftraggeber geschaffenen Webdesign-Leistungen sowohl digital und publizistisch zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen, als auch durch Verlinkung im Impressum oder an anderer Stelle als Urheber genannt zu werden.

## **12. Geheimhaltungspflicht**

12.1 Jill Wentz verpflichtet sich dazu, die im Zusammenhang mit dem Auftraggeber getroffene Vereinbarung sowie die dadurch erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben.

12.2 Informationen werden ausschließlich für die mit der Überlassung verfolgten Zwecke und weder für andere eigene, noch für Zwecke Dritter genutzt.

12.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung unverändert fort.

12.4 Erhaltene Informationen werden Mitarbeitern nur insoweit zur Verfügung gestellt, als dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit unerlässlich ist.

## **13. Abnahme und Produktionsbetreuung**

13.1 Die von Jill Wentz erbrachten Leistungen gelten dann als abgenommen, wenn die konkreten Leistungen oder Teilleistungen vom Auftraggeber schriftlich freigegeben wurden.

13.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Jill Wentz erbrachten Leistungen unmittelbar nach Erhalt auf eventuelle Mängel zu untersuchen und diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verletzt der Auftraggeber seine Pflicht, Mängel anzuzeigen, gilt die Leistung als freigegeben.

13.3 Sollten Mängel an der von Jill Wentz erbrachten Leistung ersichtlich werden, die zum Zeitpunkt der Übermittlung nicht erkennbar sein konnten, ist der Auftraggeber ebenfalls dazu verpflichtet, diese bei Bekanntwerden unverzüglich anzuzeigen. Bei Verletzung dieser Pflicht gilt die Leistung als freigegeben.

13.4 Im Falle einer berechtigten und unverzüglichen Mängelanzeige steht dem Auftraggeber das Recht auf Berichtigung oder Austausch der Leistung durch Jill Wentz zu. Jill Wentz verpflichtet sich, die angezeigten Mängel in angemessener Frist zu beseitigen, behält sich allerdings das Recht vor, unverhältnismäßige oder nicht realisierbare Leistungen zu verweigern. Der Auftraggeber hat in diesem Fall einen gesetzlichen Anspruch auf Wandlungs- oder Minderungsrechte.

13.5 Mit Abnahme der Leistung durch schriftliche Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und sonstigen Inhalten.

13.6 Jill Wentz haftet nicht für Mängel, die während der Produktionsbetreuung von Dritten und anderen Leistungserbringern verursacht werden; hierzu zählen insbesondere Druckfehler.

13.7 Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Produktionsbetreuung ist Jill Wentz berechtigt notwendige Entscheidungen und Anweisungen nach eigenem Ermessen zu treffen oder zu erteilen.

## **14. Haftung und Gewährleistung**

14.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit für sämtliche von Jill Wentz erbrachten Leistungen wird vom Auftraggeber getragen. Dies gilt insbesondere für resultierende Verletzungen des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtssetze. Jill Wentz ist dazu verpflichtet, den Auftraggeber über im Verlauf der Leistungserbringung bekannt gewordene Risiken unverzüglich zu unterrichten.

14.2 Besteht der Auftraggeber trotz eines unverzüglichen, schriftlichen Hinweises von Jill Wentz hinsichtlich Bedenklichkeit, Zulässigkeit und Risiko auf eine Handlung, ist Jill Wentz vom Auftraggeber gegenüber den Ansprüchen Dritter freizustellen.

14.3 Jill Wentz haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit von Entwürfen, Konzeptionen, Designs und sonstigen Leistungen, die dem Auftraggeber zur Nutzung übergeben werden. Recherchen und rechtliche Beratung zu Geschmacksmustern, Patenten oder sonstigen Markenrechten obliegen der Verantwortung des Auftraggebers und sind von diesem auf eigene Rechnung durchzuführen.

14.4 Für die inhaltliche Richtigkeit oder Form von Sachaussagen, die der Auftraggeber über seine Leistungen oder Produkte im Rahmen von Werbemaßnahmen bereitstellt oder trifft, übernimmt Jill Wentz keine Haftung.

14.5 Unabhängig des Rechtsgrunds haftet Jill Wentz ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Davon ausgenommen sind Schäden, die aus technischen Ausfällen resultieren oder ursächlich auf höhere Gewalt verweisen.

14.6 Für Verletzungen einer für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Jill Wentz auch bei leichter Fahrlässigkeit.

14.7 Die Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber Jill Wentz verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten.

14.8 Insofern die Haftung für Jill Wentz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Jill Wentz.

#### **15. Informationspflicht gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Jill Wentz ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) weder bereit noch verpflichtet. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

#### **16. Gerichtsstand, Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen**

16.1. Die vorliegenden AGB sowie sämtliche Beziehungen zwischen Jill Wentz und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller inter- und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

16.2. Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz von Jill Wentz zuständige Gericht. Selbes gilt im Falle, dass es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. In jedem Falle ist Jill Wentz jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben.

16.3. Vorrangig zu behandelnde gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche zur ausschließlichen Zuständigkeit, bleiben hiervon unberührt.

16.4. Die teilweise oder ganzheitliche Nichtigkeit oder Unwirksamkeit von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) berührt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrags nicht.

16.5. Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereitgestellt.